stadt meßstetten

☒ Gemeinderat
☐ Technischer Ausschuss
☐ Verwaltungs- und Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 035/2023 | Sitzung am 24.03.2023 | ☒ Öffentlich
Bearbeiter.: Daniel Bayer | Aktenzeichen: 792.00 | ☐ Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schroft

Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	24.03.2023	öffentlich
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	23.02.2023	nicht öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

Wohnmobilstellplätze „Blumersberg“ und „Stausee Oberdigisheim“
a) Einführung einer Benutzungsgebühr und Abrechnung über eine Smartphone-basierte Bezahllösung
b) Kalkulation
c) Satzungsänderung

Beschlussvorschlag:

1. **Der Gemeinderat beschließt die Einführung einer Benutzungsgebühr. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich über eine Smartphone-basierte Bezahllösung.**
2. **Der Gemeinderat nimmt die Gebührenkalkulation zur Kenntnis.**
3. **Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzungsänderung.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

☒ Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
☐ Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
☐ Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
☐ Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
☐ Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.
Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 20, 30**

Sachverhalt

Die Stadt Meßstetten hat auf dem Blumersberg mit attraktivem Panoramablick im Hauptort Meßstetten neun Stellplätze sowie am idyllisch gelegenen Stausee in Oberdigisheim elf Stellplätze für Wohnmobile geschaffen.

Die Stellplätze können bislang kostenlos genutzt werden, lediglich Strom und Wasser/Abwasser werden mithilfe eines Münzautomaten berechnet. Aus der Mitte des Gemeinderates wurde angefragt, ob die Erhebung einer Benutzungsgebühr zur Deckung der anfallenden Kosten möglich wäre.

Die Wohnmobilstellplätze wurden über die Naturparkförderung mit insgesamt 36.000 Euro bezuschusst. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgte im Jahr 2018. Die Zweckbindungsfrist beträgt 10 Jahre und läuft zum 31.12.2028 aus.

Nach der aktuellen Verwaltungsvorschrift zur Gewährung von Zuwendungen für Naturparke in Baden-Württemberg (VwV NPBW) wird festgelegt, dass geförderte Maßnahmen nicht mit einer direkten Gewinnerzielungsabsicht verbunden sein dürfen. Wäre dies der Fall, würde dies in letzter Konsequenz zu einer Rückzahlung der Fördermittel führen. Das Erheben einer Benutzungsgebühr pro Übernachtung bis zu 5,00 Euro sei jedoch nicht förderschädlich, sofern dadurch keine Überkompensation der Kosten erfolge.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2023 wurden für die Anschaffung von zwei Parkscheinautomaten Mittel von insgesamt 24.000 Euro veranschlagt. In Absprache mit den Gremien wurde jedoch vereinbart, eine kostengünstige Alternative in Form einer Smartphone-basierten Bezahllösung zu prüfen.

Die Verwaltung hat mittlerweile Gespräche mit entsprechenden Anbietern geführt. Dabei wurden die Rahmenbedingungen für einen Betrieb und für die Abrechnung ersicht-

lich. Zukünftig kann die Benutzungsgebühr per Lastschrift, Kreditkarte oder per Rechnung bezahlt werden. Ab Mitte des Jahres werden voraussichtlich weitere Bezahlmöglichkeiten im System (Paypal/Apple Pay) hinterlegt werden können. Gleichwohl muss die Bezahlung in Bargeld grundsätzlich möglich sein, wobei dies eingeschränkt z.B. im Rahmen der Öffnungszeiten des Rathauses ausreichend wäre.

Es entstehen für die Einführung der Benutzungsgebühr keine einmaligen Kosten. Die laufenden Kosten werden über ein Serviceentgelt abgedeckt.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Einführung einer Benutzungsgebühr und die Abrechnung über eine Smartphone-basierte Bezahllösung einem Parkscheinautomaten unter wirtschaftlichen Aspekten und unter Bezugnahme einer zeitgemäßen Umsetzung vorzuziehen. Die Benutzungsgebühr würde in Höhe von 5,00 Euro brutto pro angefangene 24 Stunden festgesetzt werden. Gemäß der Kalkulation werden lediglich die kalkulatorischen Kosten nicht vollständig gedeckt werden können.

Die Abrechnung der Strom- und Wasser/-Abwassergebühren (Verbrauchsgebühren) müssen jedoch aufgrund der technischen Gegebenheiten weiterhin mithilfe eines Münzautomaten erfolgen.

Zur Einführung der Benutzungsgebühr ist eine Satzungsänderung sowie eine Gebührenkalkulation erforderlich. Beides ist der Sitzungsvorlage als Anlagen beigefügt und werden in der Sitzung näher erläutert.

Anlagen

1 Kalkulation der Benutzungs- und Verbrauchsgebühren Wohnmobilstellplätze 2023
1 Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Wohnmobilstell plätze Blumersberg und Stausee Oberdigisheim vom 24.03.2023